



---

**Kantonsrat**

Sitzung vom: 2. Mai 2016, nachmittags

Protokoll-Nr. 160

**Nr. 160**

**Anfrage Odermatt Marlene und Mit. über die Organisation nach der Übernahme des Asyl- und Flüchtlingsauftrages (A 106). Schriftliche Beantwortung**

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 26. Januar 2016 eröffnete Anfrage von Marlene Odermatt über die Organisation nach der Übernahme des Asyl- und Flüchtlingsauftrages lautet wie folgt

„Zu Frage 1: Inwiefern hat sich die Organisation der Unterbringung nach der Übergabe ab 1. Januar 2016 verändert?

Die kantonseigene Asylorganisation ist am 1. Januar 2016 mit einem grossen Personalbestand von ehemaligen Caritas-Mitarbeitenden gestartet. Insbesondere in den kantonalen Durchgangszentren, in den temporären Asylunterkünften (TUK) sowie bei der Wohnungsakquisition/-disposition und Wohnbegleitung hat es kaum personelle Veränderungen gegeben. Zudem konnte der Kanton den allergrössten Teil der Mietverhältnisse für die rund 500 Caritas-Wohnungen übernehmen. Für die Asylsuchenden in den Zentren sowie für die Personen aus dem Asylbereich in den Kantons-Wohnungen (vormals Caritas-Wohnungen) war der Übergang der Aufgabe von Caritas Luzern an den Kanton darum nicht spürbar.

Zu Frage 2: Wie werden die Zentren bei uns überprüft und kontrolliert?

Im Auftrag des Vorstehers des Gesundheits- und Sozialdepartementes wurde die Einführung eines Qualitätsmanagements für die kantonalen Asylzentren in Auftrag gegeben. In diesem Rahmen ist bereits eine Checkliste für die Durchführung von Qualitätsaudits erstellt worden. Dabei werden Aspekte wie Sicherheit von Personal und Bewohner, Betriebsabläufe, Hygiene, Gesundheit, Kommunikation sowie Aus- und Weiterbildung des Personals berücksichtigt. Ende April findet ein Workshop mit den Zentrumsverantwortlichen statt, mit dem Ziel, diese in das Qualitätsmanagement einzuführen und sie insbesondere auch in den eigenen diesbezüglichen Kompetenzen zu fördern. Jährliche externe Qualitätsaudits sind zur regelmässigen Überprüfung der Qualitätsrichtlinien in Planung.

Zu Frage 3: Wie werden die Mitarbeitenden in den Zentren in ihren Herausforderungen unterstützt?

Die Leitungen der verschiedenen Zentren werden durch ihre Vorgesetzten direkt unterstützt und bei Bedarf in schwierigeren Aufgaben durch diese auch gecoacht. Vorgesetzter der Durchgangszentren ist der Abteilungsleiter Sozialhilfe/Asyl- und Flüchtlingswesen. Die Leiter der Durchgangszentren treffen sich wöchentliche zu einer gemeinsamen Sitzung, welche durch den Abteilungsleiter geführt wird. Diese Sitzungen dienen auch dem Erfahrungsaustausch unter den Zentrumsleitungen.

Die Standortverantwortlichen der temporären Unterkünfte werden durch den Bereichsleiter temporäre Unterkünfte (TUK) oder seine Stellvertreterin täglich besucht und wo notwendig in der Führung des Betriebs unterstützt.

Zu Frage 4: Gibt es eine Zusammenarbeit mit Freiwilligen?

Die Zusammenarbeit mit Freiwilligen erfolgt in der Regel über eine Koordination durch Organisationen in der Standortgemeinde der Asylzentren.

Zu Frage 5: Konnten die früheren Caritas-Freiwilligen übernommen beziehungsweise mit einbezogen werden? Wie ist dahingehend die Zusammenarbeit mit der Caritas Luzern?

Im Bereich der Freiwilligenarbeit ist es bei der Aufgabenübernahme durch den Kanton Luzern unbeabsichtigt zu verschiedenen Engagement-Unterbrüchen gekommen. Dafür liegen verschiedene Gründe vor, insbesondere fehlte aber die Transparenz über die verschiedenen Einsätze der freiwilligen Helfer und die Zuständigkeiten (Caritas Luzern, Fabia, Kanton Luzern). Zudem ist die Bereitschaft, Freiwilligeneinsätze zu leisten, im Verlauf des letzten halben Jahres stark angestiegen. Diese möglichen Integrationsressourcen sollen unbedingt genutzt werden. Wir sind an der Erarbeitung eines Konzeptes für Freiwilligenarbeit und werden eine Koordinationsstelle bei der neuen Asylorganisation des Kantons Luzern rasch aufbauen. Diese neue Koordinationsstelle beim Kanton wird insbesondere auch notwendig im Hinblick auf den Ausstieg der Caritas Luzern aus der Flüchtlingsbetreuung auf den 1. Januar 2017.

Zu Frage 6: Welche Integrationsbemühungen finden in den Zentren statt? Wie werden Gemeinden in ihren Integrationsbemühungen unterstützt? Wo besteht noch Handlungsbedarf?

In den Asylzentren werden als erste Integrationsmassnahme Deutschkurse angeboten. Diese Deutschkurse sind seit dem 1. Januar 2016 obligatorisch und werden durch professionelle Deutschlehrpersonen unterrichtet. Im Weiteren erfolgt das Vertrautmachen mit unseren Sitten und Gebräuchen. Zur Unterstützung dieses Ziels wurde der Flyer «Grundlagen für das Zusammenleben» erarbeitet. Dieser wird im Rahmen des Erstgespräches nach Zentrumsankunft in Anwesenheit eines Dolmetschers erläutert, anschliessend werden die Themen im Rahmen des Deutschunterrichts vertieft. Mit dem Angebot von gemeinnützigen Arbeitseinsätzen wird zudem ein erster Schritt Richtung Arbeitsmarktfähigkeit gemacht.

Zu Frage 7: Welche Integrations- beziehungsweise Schulungsmassnahmen werden den UMA und generell den Kindern/Jugendlichen angeboten?

Alle unter 16-jährigen Kinder und Jugendlichen sind schulpflichtig. Für die Kinder und Jugendlichen wird durch die Dienststelle Volksschulbildung ein zentrumsinterner Schulunterricht sichergestellt. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche in der Nachzentrenphase werden in der Regel in der Wohnortgemeinde eingeschult. Aufgrund der steigenden hohen Zahlen wird zur Entlastung der Wohnortgemeinden die Einschulung über regionale Einführungsklassen angestrebt. Jugendliche, welche nicht mehr schulpflichtig sind, werden in speziellen Integrationsmassnahmen wie Sprach- und Jobtraining bei der Caritas Luzern oder Brückenangebote der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung geschult und auf den Arbeitsmarkt vorbereitet.“

Die Anfragende ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden.